

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1854.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

I. Bau des neuen Hafens.

Die für den Bau des neuen Hafens bewilligte Summe hat betragen 74,800 Thaler, welche sich auf die folgenden Rubriken vertheilte:

	Anschlag.	verausgabt.	nicht verausgabt.
1) Busch und Erdarbeiten	₤ 7,800	₤ 7,161 : 22 9/10	₤ 638 : 50 9/10
2) Ramm- und Zimmerarbeit	« 19,600	« 14,534 : 8 «	« 5,065 : 64 «
3) Maurerarbeit	« 10,300	« 7,517 : 36 «	« 2,782 : 36 «
4) Schmiedearbeit	« 8,100	« 4,236 : 4 «	« 3,863 : 68 «
5) Allgemeine Ausgaben . . .	« 18,400	« 10,009 : 68 «	« 8,390 : 4 «
6) Brandlöschungsanstalt . . .	« 10,600	« 6,166 : 29 «	« 4,433 : 43 «
	₤ 74,800	₤ 49,625 : 23 9/10	₤ 25,174 : 49 9/10

Es sind mithin 25,174 Thaler 49 Grote nicht verausgabt worden. Die Ursache davon ist gewesen, daß verschiedene Gegenstände zwar contrahirt, aber nicht ganz vor Jahres- schluß geliefert worden sind, so daß deren Bezahlung erst im Jahre 1854 stattfinden kann, namentlich bezieht sich dieses auf die Krähne und die Löschgeräthe. Auch haben die Weg- baggerung des Damms, der Schleuse gegenüber, und die Befandung der Kaye, an der Ostseite des neuen Docks, nicht ganz beendet werden können. Endlich ist die Ausführung des Baus eines Observatoriums und eines Hauses für die Schleusenknechte unterblieben, weil bei reiflicher Erwägung sich herausgestellt hat, daß eine wesentliche Abweichung von dem ursprünglichen Projecte wünschenswerth sei. Die ausgeführten Arbeiten haben durchweg die Anschläge nicht überschritten, mit Ausnahme der Busch- und Erdarbeiten, bei welchen zwar 638 Thaler 50 Grote nicht zur Ausgabe gekommen sind, wogegen jedoch für 1854 an Kosten für Ausbaggerung des Damms, der Schleuse gegenüber, und Befandung der Hafen- kaye 1840 Thaler haben wieder aufgenommen werden müssen, weshalb bei dieser Rubrik sich im Grunde eine Mehrausgabe von ca. 1200 Thaler herausstellt. Diese ist dadurch ent- standen, daß der Bagger längere Zeit vor dem Eingange zum neuen Hafen hat verwendet werden müssen, und daß ein Theil der abgegrabenen Erde des Damms, der Schleuse gegen- über, in eine größere Entfernung als angenommen ist, nämlich bis zu der neuen Stein- böschung verfrachtet wurde.

Wenn die Deputation sich darauf beschränkt, für die Fortsetzung der Hafenbauten lediglich die bereits bewilligten, aber noch nicht verausgabten Summen in dem Hafenbau- budget von 1854 wieder aufzunehmen und nur für Busch- und Erdarbeiten eine Mehrbe- willigung von ca. 1200 Thaler aus oben angeführten Gründen beansprucht, so muß sie sich doch erlauben, ihren Antrag auf Errichtung eines Observatoriums und eines Hauses für Schleusenknechte um Einiges zu erweitern.

Für ein Observatorium wurde bewilligt 3500 Thaler und für ein Haus für 6 Schleusenknechte ebenfalls 3500 Thaler, zusammen 7000 Thaler. Bei näherer Prüfung ergab sich indessen, daß die Errichtung des Observatoriums auf der Nordermole des neuen Docks mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und dasselbe bei großen Sturmfluthen stark expo- nirt sei, auch daß die veranschlagten Baukosten, wenn das Gebäude den Anforderungen völlig

entsprechen solle, nicht würden ausgereicht haben. Es wurde daher in Ueberlegung gezogen, das Observatorium bis an den Deich, zwischen der Schleuse und der vormaligen Reichsbatterie, zurück zu verlegen und mit dem für die Schleusenwärter zu errichtenden Hause in Verbindung zu setzen. Für dieses Letztere war in dem Budget pro 1853 die Summe von 3500 Thalern vorläufig angenommen, eine genaue Veranschlagung hatte aber nicht stattgefunden. Als die Letztere erfolgte, ergab sich, daß auch für diesen Bau der Anschlag zu gering sei, und weil mittlerweile die Jahreszeit soweit vorgeschritten war, daß es sich nicht empfehlen konnte den Bau noch in dem vorigen Jahre in Angriff zu nehmen, so beschloß die Deputation, denselben auszusetzen, und ihre veränderten Anträge in dem gegenwärtigen Berichte vorzulegen. Es machte sich in der Deputation die Ansicht geltend, daß, wenn ein Observatorium und ein Gebäude zur Wohnung für die Schleusenwärter errichtet wird, es sich empfehle, das Gebäude so einzurichten, daß nicht nur die sechs Wärter darin ihre Wohnung finden, sondern daß zugleich in demselben Raum für die Aufbewahrung von Geräthen zum Ein- und Ausbringen von Schiffen, namentlich bei stürmischem Wetter, ferner für einige Zimmer zur Benutzung für Bureaus und für den Hafenmeister, und endlich zu einer Wohnung für einen Baubeamten sei, weil es wünschenswerth ist, daß ein so kostbares Werk, wie die neue Schleuse, auch bei Nacht nicht allein der Sorge der Schleusenwärter überlassen werde. Das Observatorium, in dessen Spitze eine weit scheinende Leuchte angebracht wird, bildet einen ca. 80 Fuß hohen Thurm, welcher ohne Kostenvermehrung zum Trocknen der Anbringerschläuche der Löschanstalt für die Häfen eingerichtet werden kann.

Da diese Baulichkeiten nicht dem Wasserbaufache angehören, sind sie von dem Baudirector Schröder und dem Bauconducteur Loschen veranschlagt zu 14,000 Thaler, welche Summe die Deputation beantragt, unter der Rubrik von Maurerarbeiten auf das Budget des Baues des neuen Hafens stellen zu dürfen.

Sie recapitulirt demnach ihre Anträge für den Bau des neuen Hafens wie folgt:

- | | | |
|---------------------------|---|--------------|
| 1) Erd- und Buscharbeiten | „ | 1,840 = — „ |
| 2) Maurerarbeiten | „ | 14,000 = — „ |
| 3) Schmiedearbeiten | „ | 3,000 = — „ |
| 4) Allgemeine Ausgaben | „ | 9,550 = — „ |
| 5) Brandlöschanstalt | „ | 4,433 = 43 „ |

„ 32,823 = 43 „

und beantragt mithin eine Nachbewilligung von „ 7,648 = 66 „

Es ist der Deputation erfreulich, mittheilen zu können, wie der Baurath van Ronzelen unterm 11. Februar die Anzeige gemacht hat, daß in Bezug auf den neuen Vorhafen sich im Laufe dieses Winters eine besonders angenehme und beruhigende Thatsache herausgestellt habe. Derselbe schreibt: »Ungeachtet wir einen ziemlich anhaltenden Frost und namentlich viel Treibeis in der Weser hatten, wodurch der Vorhafen in seiner Mündung oft gehäuft voll Eis lag, war derselbe dennoch fast bei jeder Tiede der Schifffahrt geöffnet, indem vermöge der günstigen Lage der Mauern und des daran vorbeiziehenden Fluthstroms es nur eines leichten Zuthuns menschlicher Hülfe bedurfte, um den Hafen etwa ein paar Stunden vor Hochwasser vollkommen eisfrei zu machen. Es ist dieser Umstand um so wichtiger, als man hier nicht, wie bei dem Vorhafen des alten Dock, durch den Gebrauch der Spülschleuse ein kräftiges Mittel hat um den Hafen offen zu halten.«

Nach dieser Erfahrung glaubt die Deputation von der näheren Erörterung des ihr unterm 9. und 11. Juni 1852 erteilten Auftrages: »zu berathen und zu berichten, ob die beabsichtigten vergrößerten Abzugscanäle bei dem nunmehr bedeutend vergrößerten Wasserbassin des neuen Hafens gleich soviel erweitert werden könnten, um als Spülschleusen zu dienen, da es jedenfalls ohne dieselben höchst schwierig sein werde, den Vorhafen von Eis und Verschlickung frei zu halten«, absehen zu dürfen, zumal ohnehin der Baurath van Ronzelen eine solche Einrichtung nicht nur für höchst kostbar, sondern auch in Beziehung auf das große Schleusenwerk für bedenklich hält.

Wenn endlich die Deputation erst jetzt über diesen Gegenstand sich äußert, so liegt die Ursache darin, daß die zu jener Zeit berührte Anlegung eines neuen Abzugscanals mit der Ausgrabung des nördlichen Theiles des neuen Dock und der Schüttung der neuen Weserdeiche, nach Feststellung der Grenzen des vergrößerten Bremerhaven-Areals, in dem engsten Zusammenhange steht, und daß daher füglich nicht über einen einzelnen Theil dieser

Arbeiten abgesondert berichtet werden konnte. Da auch zur Zeit eine Feststellung der vorerwähnten Grenzen nicht stattgefunden hat, muß die Deputation sich vorbehalten, später über diese Fragen zu berichten.

II. Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.

Der Saldo der rückständigen Landkaufgelder betrug am 1. Jan. 1853. $\text{R} 89,945 = 56 \text{ R}$
darauf sind im vorigen Jahre ausbezahlt..... $\text{R} 49,955 = 60 \text{ R}$

Es ist daher pro 1854 wieder vorzutragen..... $\text{R} 39,989 = 68 \text{ R}$
und für Zinsen, Ablösungen und Abfindungen für 1854 zu veranschlagen. $\text{R} 4,500 = - \text{R}$

die Deputation bittet daher, die Summe von..... $\text{R} 44,489 = 68 \text{ R}$
auf die Rubrik »Ankauf von Grundstücken« aufnehmen zu dürfen.

Für Erdarbeiten zum Zweck der Vergrößerung des Bremerhaven-Areals ist bewilligt worden:

- 1) Steinböschung des Norderdeichs..... $\text{R} 43,200 = - \text{R}$
- 2) Steinböschung des Deichs zwischen dem Fort und dem neuen Dock $\text{R} 26,618 = - \text{R}$

$\text{R} 69,818 = - \text{R}$

darauf ist verausgabt..... $\text{R} 67,103 = 61 \text{ R}$

bleibt Saldo..... $\text{R} 2,714 = 11 \text{ R}$

Beide Steinböschungen sind beendet und haben bei den Sturmfluthen dieses Winters bereits eine Probe ihrer dauerhaften Ausführung bestanden. Dagegen hat der Verschluß des alten Grenzgrabens noch nicht stattgefunden, weil diese Arbeit erst nach Oeffnung des neuen Grenzgrabens vorgenommen werden kann.

Bei dem Baue vorgedachter beider Steinböschungsstrecken hat sich ergeben, daß durch das Einsinken in das weiche Schlickwatt 18,452 Bund Busch mehr erforderlich gewesen sind, als veranschlagt worden, daß in Folge dieses Umstandes erheblich mehr Erdarbeit erforderlich war, auch der Größe der Böschung eine größere Höhe gegeben werden mußte, wodurch die Gesamtfläche der Böschung sich auf 82,112 □-Fuß statt der veranschlagten 76,800 □-Fuß gesteigert hat. Da nun der □-Fuß auf 1 Thaler Courant Kosten veranschlagt ist, so erklärt sich aus dem Vorstehenden, daß bei Anlegung dieser Böschung gegen den Anschlag Nichts erspart worden ist, und Ausgaben für Busch- und Erdarbeiten gemacht sind, welche bei dem Anschlage für Steine und Schutt aufgeführt stehen. Es darf dieses nicht auffallen, weil bei Wasserbauten in einem solchen Terrain stets unvorhergesehene Ausgaben eintreten, für welche sonst stets 10 Procent zu den Anschlagskosten beigelegt zu werden pflegen, welches hier aber nicht geschehen ist.

Dagegen hat sich ergeben, daß die Felsensteine eine so besonders günstige Form und Größe gehabt haben, zum Theil über eine Last an Gewicht, daß bedeutend weniger davon hat verwendet werden können, und da ferner übersehen worden ist, die von der alten landeinwärts gerichteten Steinböschung weggebrochenen Steine ca. 10,000 □-Fuß haltend, bei der Veranschlagung des Materials in Anrechnung zu bringen, so ist leider ein nicht unerhebliches Quantum Felsen und Schutt mehr contrahirt worden, als zu den beiden genehmigten Steinböschungsstrecken erforderlich war. Der Lieferant hat nun contractlich noch zu liefern

1,573 $\frac{1}{2}$ Last Felsen und

430 $\frac{1}{2}$ « Bauschutt

im Betrage von..... $\text{R} 10,856$

welche daher bezahlt werden müssen.

Da aber, nachdem die neuen Grenzen des Bremerhaven-Areals festgestellt sein werden, noch einige Steinböschungsarbeiten nothwendig sind, namentlich der alte Grenzgraben verschlossen werden muß, so wird dies Material seine Verwendung finden, auch wahrscheinlich nicht einmal ausreichen, es tritt daher nur der Uebelstand ein, daß ein Material für eine Arbeit geliefert und bezahlt wird, die noch nicht einmal beantragt werden kann.

Der Schutzdamm an der Kehlseite des Forts »Wilhelm« für welchen 2000 Thaler bewilligt wurde, hat nicht ausgeführt werden können, weil Hannoverseits die nöthigen Profile noch nicht aufgegeben worden sind. Die Deputation beantragt daher, diesen Posten wieder vortragen zu dürfen.

Da jetzt die Steinböschung zwischen dem neuen Vorhafen und dem Fort »Wilhelm« beendet ist, und diese nicht füglich ohne Rückhalt an einem Deiche so liegen bleiben kann, beantragt die Deputation den alten Weserdeich nunmehr in seine vertragmäßige Richtung zu

verlegen, wodurch das Areal zwischen den beiden Bassins, dem Fort und der Weser um reichlich 20 Morgen vergrößert werden wird. Die Kosten dieser Verlegung betragen 12,000 Thaler, auf deren Bewilligung die Deputation anzutragen sich erlaubt.

Das Budget für Vergrößerung des Bremerhaven-Areals (Rubrik h. Erdarbeiten) würde sich somit im Ganzen auf \$ 25,500 stellen.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

Bei der Zunahme des Verkehrs zu Bremerhaven, haben die Anschläge der meisten Einnahmeposten um Einiges erhöht werden können, dieselben geben im Uebrigen zu Erläuterungen keine Veranlassung.

Dagegen muß die Deputation zur Anzeige bringen, daß hinsichtlich des Beitrags des Kirchenfonds in Bremerhaven zu den Kosten der Pflasterung der den Kirchenplatz umgebenden Straßen ein Rückstand vorhanden ist, hinsichtlich dessen eine Beschlußnahme erforderlich erscheint.

Bekanntlich wurde seither der Bau der Straßen zu Bremerhaven staatsseitig angeordnet und ausgeführt, und sodann die Kosten auf die Anlieger, nach Anschlußlänge ihrer Grundstücke, vertheilt.

So wurden 1850 die Mühlenstraße gepflastert, wofür dem Kirchenfond

	\$ 368 = 52 <i>gr</i>
berechnet wurde, 1851 die Leherstraße, betragend zum Antheil des Kirchenfonds	< 1084 = 64 <
und 1852 die Kirchenstraße, für welche der Antheil des Kirchenfonds sich auf	< 321 = 49 <
stellte, und endlich der Abzugscanal in derselben Straße, zu Lasten des Kirchenfonds	< 159 = 30 <

Zusammen... \$ 1934 = 51 *gr*

Diese Beträge sind staatsseitig vorgeschossen, der Rechnungsführer des Kirchenfonds hat indessen die Zahlung verweigert, und erklärt, daß er sich nicht für befugt halte, zu kirchlichen Zwecken geschenkte Gelder für Straßenbauten auszugeben.

Diese Gelder sind staatsseitig ausgegeben und verrechnet, die Posten werden indessen als Ausstände im Einnahmehudget aufgeführt, welches auch in dem Budget pro 1854 geschehen ist. Die Deputation hat sich aber erlaubt, diese 1,934 \$ 51 *gr* vor die Linie zu stellen, indem sie anheimstellt, zu erwägen, ob es nicht rathlich erscheine, diese einmal verausgabten Gelder zu streichen und den Kirchenfond dafür nicht weiter in Anspruch zu nehmen.

Zu den Ausgaben für den Wasserbau übergehend, bemerkt die Deputation, daß der Anschlag pro 1853 war..... \$ 25,300 = — %
und die Ausgabe » 21,445 = 30 »
mithin nicht verausgabte..... \$ 3,854 = 42 *gr*

Diese Nichtausgabe rührt hauptsächlich davon her, daß 2 contrahirte eiserne Waggenschiffe, welche auf 3,600 \$ veranschlagt waren, nicht im vorigen Jahre haben geliefert werden können. Dieselben haben wegen der eingetretenen Steigerung der Eisenpreise zu \$ 4,214 abgeschlossen werden müssen, und sind daher im diesjährigen Budget mit dieser Summe aufgeführt worden, wodurch der für die laufenden Ausgaben veranschlagte Posten von \$ 27,750 größer erscheint, als für die gewöhnlichen Unterhaltungskosten für 1854 beantragt wird.

Für den Landbau sind für 1853 bewilligt..... \$ 10,500 = — %
verausgabte..... » 9,283 = 3 »
nicht ausgegeben..... \$ 1,216 = 69 *gr*

Diese Nichtausgabe rührt daher, daß die Fahrstraße am neuen Hafen nicht ganz hat ausgeführt werden können. Die Kosten derselben nebst einigen Reparaturen an dem beendeten Theile dieser Fahrstraße sind daher pro 1854 mit 1480 Thaler 36 Grote wieder aufgenommen, außerdem wird jedoch kein Straßenbau beantragt. Dagegen scheint es der Deputation zweckmäßig zu sein, den Puttkuhlenanal bis an das Ziel an der Geeste fortzusetzen, theils um die Abwässerung der Stadt Bremerhaven zu sichern, theils um das Terrain, durch welches sich der jetzige Puttkuhlengraben zieht, für eine bessere Benutzung oder für einen Verkauf in Stand zu setzen. Die Kosten betragen 1953 Thaler 24 Grote; das ganze Budget für den Landbau beläuft sich demnach auf 4600 Thaler.

Die Rubriken »Gehalte und Verschiedenes« geben zu keiner weiteren Bemerkung Anlaß als zu derjenigen, daß die Ausgaben schärfer specialisirt sind, als bisher der Fall war.

IV. Gewöhnliches Budget für Begeßack.

Wemgleich die gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben für den Hafen zu Begeßack auch in dem Jahre 1854 dieselben wie seither bleiben werden, so hat doch die Deputation nicht unterlassen können, einige von Jahr zu Jahr sich mehr als unerlässlich herausstellende Verbesserungen zu beantragen. Es betreffen diese:

1) die Fortsetzung der Befestigung des Fahrweges um den Hafen herum, welcher bei nasser Witterung oft ganz unpässbar ist. Eine Strecke bei dem neuen Krähne wurde im Jahre 1853 gepflastert, und wird deren Fortführung in 1854 für 20 □-Ruthen beantragt, wofür 260 Thaler in das Budget gestellt sind.

2) Die Verbreiterung der Drehbrücke über den Eingang des Hafens.

Diese Brücke entspricht schon lange nicht mehr dem Bedürfnisse des Verkehrs. Dieselbe ist so schmal, daß bei der Ankunft und bei dem Abgange eines Dampfschiffes stets auf derselben ein arges Gedränge stattfindet, und Gegenstände welche mehr als 3 Fuß breit sind, um den Hafen herum transportirt werden müssen. Die Deputation beantragt daher deren Verbreiterung um 3 Fuß, welches einen Kostenaufwand von 430 Thalern erfordert, und hat sie auch diesen Betrag in dem Budget aufgenommen.

V. Budget für die Leuchtschiffe.

Das neue Leuchtschiff, dessen Bau im vorigen Jahre beschlossen und ausgeführt ist, liegt bereits seit mehreren Monaten auf seiner Station an der Mellum und ist, nach dem Zeugnisse des Capt. von Harten, in jeder Hinsicht zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen. Dem früheren Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft gemäß, die Leuchtschiffe nicht zu versichern, ist auch das neue Leuchtschiff nicht unter Affecuranz gebracht worden. Das Budget für die Leuchtschiffe umfaßt die gewöhnlichen Unterhaltungskosten und giebt zu Erläuterungen keine Veranlassung.

Nachdem für Rechnung des Staats die Errichtung einer Anstalt zum Löschen von Schiffsbränden in den beiden Docken beschlossen worden ist, und diese mit dem Frühjahr in das Leben treten wird, ist zur Erreichung des Zwecks dieser Anstalt, nämlich bei einem entstehenden Schiffsbrande, sofort und ohne Zeitverlust zum Löschen des Feuers schreiten zu können, soweit menschliche Kräfte dabei ausreichen, die Einrichtung getroffen, daß die angestellten 24 Hafennachtwächter zum ersten Angriff eines Brandes, mittelst einer Tragsprühe oder mehrerer und des zunächst belegenen feststehenden Anbringers, sofort eingeleitet werden. Weil diese Nachtwächter jedoch nur bei dem Entstehen eines Brandes ausreichen und eine fernere Mannschaft zum Pumpen der Anbringer erforderlich ist, haben die Schiffszimmerbase zu Bremerhaven sich bereit erklärt, eine bestimmt bezeichnete Mannschaft jederzeit zur Verfügung zu halten. Auf diese Weise wird, wie zu hoffen, dem Dienste durch eine tüchtige, kräftige und sachkundige Mannschaft genügt werden, und ist für ein zweckmäßiges Verfahren ein einfaches Reglement festgestellt, so daß die Deputation sich der Erwartung hingiebt, daß staatsseitig das Möglichste geschehen sei, um Unglücksfällen durch entstehende Schiffsbrände vorzubeugen. Im Fall eines Brandes in der Stadt Bremerhaven wird selbstredend diese Anstalt helfend einschreiten, sowie andererseits die Brandlöschanstalt der Stadt Bremerhaven auch bei entstehenden Schiffsbränden zur Hülfe ihre Mittel zur Verfügung stellen wird. Wie die Stadt Bremerhaven ihre Einrichtung bezüglich einer Brandlöschanstalt treffen werde, gehört nicht zum Wirkungskreise der berichtenden Deputation, jene hat indessen durch das Amt Bremerhaven das Ersuchen gestellt, daß ihr die zwei alten Anbringer und zwei alten Sprühen, welche dem Staate gehören und bisher staatsseitig zum Feuerlöschen in Bremerhaven unterhalten wurden, zu schenken, wogegen die Stadt Bremerhaven sich verbindlich machen wird, bei Fällen von Schiffsbränden ihre Hülfe zu gewähren. Da diese Anbringer und Sprühen für den Staat nicht mehr gebraucht werden, alt und schwerfällig sind und einer bedeutenden Reparatur bedürfen, so nimmt die Deputation keinen Anstand das Gesuch der Stadt Bremerhaven zu bevornorten und zu beantragen: daß derselben die zu Bremerhaven befindlichen, dem Staate gehörenden alten zwei Anbringer und zwei Sprühen übergeben werden.

Eine im vorigen Jahre projectirte und staatsseitig concessionirte zweite Wasserleitung zu Bremerhaven ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen. Dieselbe wird, in der Nähe von Lehe, so hoch angelegt, daß sie das Wasser in die zweiten Stockwerke der Wohnhäuser zu bringen vermag. Sie wird den Schiffen ein mehr als reichliches Wasserquantum jederzeit zu liefern vermögen, und da die Unternehmer sich verpflichtet haben, in gewissen Entfernungen um beide Docks herum Wasserpfeifen anzulegen, durch welche mittelst einfachen Anschraubens von Schläuchen Wasser bei Brandfällen ohne Entschädigung stets sofort zu erhalten ist, so wird die Sicherheit gegen eine Ausdehnung von Schiffsbränden durch diese Anlage noch wesentlich vergrößert. Eine gleiche Anlage von Wasserpfeifen, unter denselben Bedingungen, wird auch an geeigneten Stellen in den Straßen der Stadt stattfinden, und die Letztere dadurch bei Brandfällen eine wesentliche Hilfe erlangen.

Da in Folge des Baus einer Brücke über die Geeste die Ufer, an beiden Seiten ihrer Mündung, zum Lagern von Baumaterial verwendet werden müssen, wird das Landen der mit kleinen Flußschiffen für die Stadt Bremerhaven angebrachten Lebensmittel, Feurung und Baumaterialien an gedachten Stellen auf einige Zeit unthunlich, es ist daher an der Mündung der Geeste, unterhalb des Anlegeplatzes der Dampfschiffe, eine Vorrichtung getroffen, wo jetzt das Landen vorgedachter Gegenstände stattfinden kann, so daß der kleine Verkehr durch den Brückenbau keinen Nachtheil erfahren wird.

Bremen den 14. März 1854.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) Duckwitz.

(gez.) J. G. Höpfen.

Die B
a. Organisation
trägt die

2. Ber

Den A

hütung unterz

zige Zusamm

3. Ber

Die B

a die berichte

nd zu berichte

das Gemeinwo

nefsen auszu

Die

begonnen. E

der ynten

Kausgaben u

a.

nahmen

richten: v

h

Einnahmen

zur nächste

c.

Grund:

die Finanz

steuer in d

baldisst M

Beranlagu

in der St

d.

Entkomm

e.

und Salan

10. März

Consumtion

valcasse an.

f.

bevolligt d

iprem sub